

## **Begründung**

Zum Bebauungsplan zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 - Gebiet Bohnenkämpfe - der Stadt Detmold

Im Laufe der Durchführung der im o.a. Bebauungsplan vorgesehenen Maßnahmen ist die Umwidmung des Grundstücks, Flur 28, Flurstück 2306 der Gemarkung Detmold, an der Sprottauer Straße, von Wohngebiet in Mischgebiet notwendig geworden.

Durch den Änderungsplan sollen rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung geschaffen und Grundlagen für den Vollzug der nach dem Bundesbaugesetz erforderlichen Maßnahmen gebildet werden.

Die sich aus der Änderung ergebenden baulichen Maßnahmen führen zu keiner kostenmäßigen Belastung der Stadt.

Die Änderung ist im Plan in grüner Farbe eingetragen.